

# Auszüge aus der Satzung des Harburger Sport-Club e.V. von 1904/07

## § 1 Name, Sitz, Rechtsform

Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg. Er ist Mitglied des Hamburger Sportbundes und seiner Fachverbände. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 5 Mitgliedschaft

Der Verein hat als Mitglieder:

- a) Ordentliche Mitglieder (aktive und passive),
- b) Außerordentliche Mitglieder (z.B. Kursmitglieder)
- c) Ehrenmitglieder
- d) Korporative Mitglieder (z.B. Personengesellschaften, Vereine)

## § 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Bei der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen bedarf es der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter. Über den Erwerb der Mitgliedschaft entscheidet das Präsidium. Die Mitgliedschaft wird schriftlich bestätigt.

## § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, die vom Verein vorgehaltenen Einrichtungen und Angebote unter Beachtung der vom Präsidium und Abteilungsleitungen erlassenen Regelungen und Ordnungen zu nutzen.

Sie sind verpflichtet die Satzung und die Beschlüsse der Vereinsorgane und der Abteilungen zu beachten und einzuhalten; Weisungen des Präsidiums, der Abteilungsleitungen, der Übungsleiter zu befolgen; Haus-, Platz- und Hallenordnungen zu befolgen; festgelegte Beiträge und Umlagen fristgerecht zu entrichten und festgelegte Arbeitsleistungen zu erbringen; Änderungen ihrer Postadresse, E-Mail-Adresse und Bankverbindung umgehend mitzuteilen.

Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftete das Mitglied und stellt den Verein von jeglicher Haftung frei.

## § 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Kündigung der Mitgliedschafts-Vereinbarung, Ausschluss, Tod oder Auflösung des Vereins. Die Austrittserklärung/Kündigung kann jeweils nur mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember) erfolgen und muss dem Präsidium schriftlich bis zum 30. September des laufenden Geschäftsjahres zugegangen sein, wenn sie für das kommende Jahr wirksam werden soll. Anderenfalls laufen die Mitgliedschaft und die Zahlungsverpflichtungen für ein weiteres Jahr weiter. Bei Jugendlichen und Kindern muss die Austrittserklärung des Einverständnisses des Erziehungsberechtigten aufweisen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind sämtliche vereinseigenen Sportgeräte, Sportbekleidungen sowie alle vereinsinternen Unterlagen unaufgefordert an den Verein zurückzugeben. Außerordentliche Mitgliedschaften enden mit Beendigung der jeweils befristeten Sportangebote/Kurse.

## § 9 Beiträge und Umlagen

Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben Beiträge, nämlich:

- a) Vereinsgrundbeiträge,
- b) Aufnahmebeiträge
- c) Umlagen
- d) Teilnahmebeiträge
- e) Abteilungsbeiträge, -aufnahmebeiträge und –umlagen.

Die Beiträge sind in einer Beitragsordnung festgelegt; die Beiträge sind jeweils im Voraus fällig zu stellen mit der Maßgabe, dass die Mitglieder grundsätzlich verpflichtet werden, einem Lastschriftinzugsverfahren zuzustimmen.

## § 18 Haftung des Vereins

Mit Erwerb der Mitgliedschaft verzichtet jedes Mitglied auf alle Ansprüche, die ihm gegenüber dem Verein daraus entstehen können, dass es anlässlich seiner Teilnahme am Vereinsbetrieb im Sinne des § 3 (Vereinszweck) der Satzung und/oder in Ausübung von Funktionen innerhalb des Vereins Unfälle, Schäden oder sonstige Nachteile erleidet. Dieser Verzicht gilt, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auch auf solche Personen und Stellen, die aus dem Unfall selbständig sonst Ansprüche herleiten könnten.

Jedem Mitglied obliegt die Pflicht, sich über Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen zu informieren. Die Mitglieder sind aufgefordert, sich auch auf eigene Kosten zusätzlich zu versichern, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfange besteht, die das Mitglied für ausreichend hält.

Anmerkung:

Der Gesamttext der Satzung kann darüber hinaus in der Geschäftsstelle oder unter [www.harburgersc.de](http://www.harburgersc.de) eingesehen werden.